



## GEMEINDEVERTRETUNG DER GEMEINDE KIEDRICH IM RHEINGAU

Drucksache Nr.: G 061  
Kiedrich, den 23.08.2021

### Vorlage des Gemeindevorstandes

**Betr.:** Jahresabschluss 2013  
Vorlage an Gemeindevertretung gem. § 113 HGO und  
Entlastung gem. § 114 HGO

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der vom Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises geprüfte Jahresabschluss 2013 wird gem. § 114 HGO beschlossen.
2. Der Jahresverlust von 634.922,39 € im ordentlichen Ergebnis und der Jahresgewinn von 5.798.289,14 € im außerordentlichen Ergebnis werden nach § 25 GemHVO auf die neue Rechnung (2014) vorgetragen.
3. Dem Gemeindevorstand der Gemeinde Kiedrich wird für das Jahr 2013 Entlastung erteilt.
4. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 204.981,66 € werden gem. § 100 HGO genehmigt.

### Begründung:

Gem. § 113 HGO ist der Jahresabschluss nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Gem. § 114 Abs.1 HGO beschließt die Gemeindevertretung über den geprüften Jahresabschluss und entscheidet zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes. Wird die Entlastung verweigert oder mit Einschränkungen erteilt, sind die Gründe dafür anzugeben.

Aus dem am 05.12.2016 vom Gemeindevorstand aufgestellten und dem Rechnungsprüfungsamt am 10.04.2018 zur Prüfung angemeldeten Jahresabschluss zum 31.12.2013 ergeben sich die nachfolgenden Kernergebnisse:

### Vermögensrechnung

Gegenüber dem Ergebnis der Jahresrechnung 2012 erhöht sich die Bilanzsumme um 3.444T € von 38.665.843,32 € auf 42.110.165,63 € zum 31.12.2013.

## **Ergebnisrechnung**

Das ordentliche Ergebnis zum 31.12.2013 ergibt gegenüber dem Planansatz von -350.570,00 € eine Verschlechterung von 284.352,39 € auf -634.922,39 €.

## **Jahresergebnis**

Das Jahresergebnis zum 31.12.2013 ergibt gegenüber dem Planansatz von -349.570,00 € eine Verbesserung von 5.512.936,75 € auf 5.163.366,75 €.

## **Finanzrechnung**

Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2013 verändert sich gegenüber dem Wert zum 31.12.2012 von -2.298.317,05 € um 3.971.126,45 € auf 1.672.809,40 €.

Die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises ergab im Wesentlichen das folgende Prüfungsergebnis:

### **Prüfungsergebnis:**

*„Der vorliegende Jahresabschluss 2013 ist aus den Zahlen der Buchführung und den Vermögens- und Verbindlichkeitsverzeichnissen grundsätzlich richtig entwickelt worden.*

*Die bisherigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gemäß dem Grundsatz der Bilanzierungsstetigkeit beibehalten.*

*Die Grundsätze der vorsichtigen Bewertung und ordnungsmäßiger Buchführung wurden im Wesentlichen beachtet.*

*Der dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss entspricht den im Buchungssystem enthaltenen Werten.*

*Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss und seine Anlagen vermitteln grundsätzlich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der sonstigen Risiken der Gemeinde Kiedrich.*

*Die Einhaltung der entsprechenden kommunalrechtlichen Vorschriften kann mit folgenden Ausnahmen bestätigt werden:*

- *Einhaltung Haushaltsplan (Genehmigung von Mittelüberschreitungen) Ziff. 5.2*
- *Berichtspflichten nach § 28 GemHVO (Ziff. 7 Bericht 2016)*
- *Kurzfristige Überschreitung Kassenkassenkreditrahmen zu Beginn des Haushaltsjahres (Ziff. 4.2.6)*

Im Hinblick auf die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes aus dem Prüfbericht 2013 wird folgendes ausgeführt:

### Zu Ziffer 5.2 des Prüfberichtes

Für das Haushaltsjahr 2013 sind die nachfolgenden über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 Abs. 1 HGO zu beschließen:

Teilhaushalt / Budget	Überschreitung
01 (Innere Verwaltung)	30.590,70 €
05 (Soziale Leistungen)	2.258,33 €
06 (Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe)	4.280,05 €
16 (Allgemeine Finanzwirtschaft)	167.852,58 €
<b>Summe</b>	<b>204.981,66 €</b>

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Produktbereich 01 sind im Wesentlichen auf, die nicht veranschlagten Provisionszahlungen im Rahmen der Vermarktung der Baugrundstücke „Alter Sportplatz“ zurückzuführen.

Im Produktbereich 05 stehen die über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Zusammenhang mit Veranstaltungen für Senioren (Seniorenausflug, Weihnachtsfeier etc.).

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Produktbereich 06 gehen auf Zahlungen im Rahmen des § 28 HKJGB (Zahlungen an andere Kommunen für Kiedricher Kinder die dort eine Kindertagesstätte besuchen) zurück.

Die im Jahr 2013 über dem Plansoll gezahlten Zinsaufwendungen (u.a. für Kassenkredite) sind im Produktbereich 16 für die Überschreitung verantwortlich.

### Zu Ziffer 7 des Prüfberichtes

Der nach § 28 GemHVO zu erfüllenden Berichtspflicht wurde bisher nicht in der Form und Umfang nachgekommen wie es grundsätzlich vorgesehen ist.

Den Gremien der Gemeinde Kiedrich wurden entsprechende Berichte bzw. Ereignisse mit Wirkung auf die Haushaltswirtschaft bisher i.d.R. als mündlicher Sachvortrag durch den Bürgermeister zur Kenntnis gegeben.

Der Grund für diese Vorgehensweise ist u.a. in der Personalsituation zu suchen. Die stetig anwachsende Aufgabenfülle, sei es durch das Hinzukommen neuer Aufgaben oder die Veränderung bestehender Aufgaben in Bezug auf deren Erledigungsart, wird mit einem Minimum an Personalaufwand bestritten. Diese Vorgehensweise sorgt für niedrige Personalaufwendungen bei einer guten Arbeitsqualität. Im Hinblick darauf, ist es nicht zu vermeiden, dass nicht alle Aufgaben zeitnah abgearbeitet werden können.

### Zu Ziffer 4.2.6

Zum 31.12.2012 hatte die Gemeinde Kassenkredite i.S.v. § 105 HGO in Höhe von 10.495.934,52 € (gem. Jahresabschluss 2012).

Dieser Kassenkreditbestand überstieg bereits die entsprechenden Festsetzungen der Haushaltssatzung 2012 (9.000 T€) und auch die des Haushaltsjahres 2013 (8.900 T€). Wie im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2013 des Rechnungsprüfungsamtes ausgeführt wurde der Kassenkreditbestand zunächst automatisch von 2012 nach 2013 „überführt“. Da die Festsetzungen der Haushaltssatzung 2012 bis zur Gültigkeit der Haushaltssatzung 2013 weiter gegolten hatten, war damit zunächst eine kurzfristige Überschreitung festzustellen. Diese wurde jedoch im laufenden Jahr 2013 durch entsprechende Tilgungen beseitigt, sodass zum 31.12.2013 der Bestand an Kassenkrediten noch 6.000.000,00 € betrug.

Über die Höhe der aktuellen Kassenkredite wurde die Gemeindevertretung regelmäßig im Rahmen der Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses unterrichtet.

Weiter wurde im Zuge der umfangreichen Investitionstätigkeiten im Zusammenhang mit der Erschließung der Baugebiete, Alter Sportplatz, Misch- und Gewerbegebiet, sowie dem Bau der neuen Sportanlage die Gemeindevertretung über den erhöhten Finanzbedarf unterrichtet. Hierzu wird auf die Drucksache G 116 verwiesen, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung am 14.12.2012 Gegenstand der Beratungen war. Die Gemeindevertretung hat hier den folgenden Beschluss gefasst:

*„Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht des Bürgermeisters, Herrn Winfried Steinmacher, über die Höhe der Kassenkredite und deren Zustandekommen zur Kenntnis und erklärt ihr Einverständnis bezüglich deren Erfordernis, im Hinblick auf die Finanzierung aller Erschließungsmaßnahmen der Gemeinde.“*

Die Finanzierung der weitreichenden Investitionsmaßnahmen mit Kassenkrediten wurde zum damaligen Zeitpunkt, unter Wissen und Einverständnis aller beteiligten politischen Kräfte, gewählt, weil die, sich bestätigende, Annahme vorherrschte, die Kassenkredite durch die Geldrückflüsse beim Verkauf der Baugrundstücke zeitnah wieder tilgen zu können und nicht, wie bei längerfristigen Investitionsdarlehen, diese weiter mit Zinsen bedienen zu müssen.

(Steinmacher)  
Bürgermeister